PAMO – zeitgeschichtliches Dokument - 3 -

*In der Diskussion über* ***die Deutsch-Tschechische Erklärung*** *erschien kaum ein Beitrag, der so ausgewogen und verständigungsbereit formuliert war, wie die Erklärung der sieben mutigen Abgeordneten. Im Bundestag wurde sie im Rahmen der Debatte nicht einmal verlesen. So zeitbezogen sie sein mag, ist sie in der konkreten Darlegung ihrer zeitlosen Argumente so bemerkenswert, dass sie nicht einfach in den Parlamentsakten verschwinden sollte. Deshalb legen wir sie im Wortlaut nachfolgend als PAMO-Dok 3 vor. (Hervorhebungen durch PAMO)*

Heimatrecht der Sudetendeutschen vor dem EU-Beitritt Prags konkret regeln

## Stimmenthaltung wegen Mängeln in der Gemeinsamen Erklärung

*Erklärung gemäß § 31 Geschäftsordnung der Abgeordneten* ***Jürgen Augustinowitz, Wilhelm Dietzel, Manfred Grund, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, Dr. Gerhard Päselt, Wolfgang Steiger*** *zur Abstimmung zur „Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung“* ***vom 21. Januar 1997*** *(Drucksache 13/6787 und13/6848).*

Gut nachbarliche Beziehungen zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn sind engagiertes Anliegen deutscher Politik und auch der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen, damit vergangenes Leiden zukünftigen Generationen nicht widerfahren möge.

Das tschechische und das deutsche Volk haben über Jahrhunderte hinweg friedlich und freundschaftlich miteinander und nicht nur nebeneinander gelebt. Durch tragische politische Ereignisse und Unrecht von beiden Seiten verkehrte sich in diesem Jahrhundert dieses Miteinander ins Gegenteil, was zu einer verhängnisvollen Entwicklung in der Zeit nach 1918 bis zum Jahre 1938, zwischen 1938 und 1945 und nach 1945 führte.

Als Deutsche, die wissen, dass die Vertreibung gesamtdeutsches Schicksal war und ist, fühlen wir uns dem Werk der Verständigung zwischen den Völkern Europas in besonderer Weise verpflichtet, insbesondere auch dem deutsch-tschechischen Miteinander.

Die Sudetendeutschen haben in der Vergangenheit engagiert dazu beigetragen, den Teufelskreis von Hass und Gewalt in Europa zu durchbrechen und den Menschen, die sie vertrieben, die Hand zur Versöhnung schon früh gereicht. Die vielfachen Kontakte bei den jährlich Hunderttausenden von Besuchsreisen Sudetendeutscher in ihre Heimat und die Millionen DM an Spenden, die vertriebene Sudetendeutsche für die Restaurierung und den Wiederaufbau von Kirchen oder anderen Kulturdenkmälern in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien aufgebracht haben, beweisen, dass Aussöhnung und Verständigung zwischen den Menschen gelebte Praxis ist. Auf dieser Basis sind seit dem Fall des Eisernen Vorhanges viele persönliche Bindungen zwischen Sudeten-deutschen und Tschechen entstanden und auch ein oft freundschaftliches Miteinander.

Wir sind der festen Auffassung, dass unabhängig von diesem positiven Prozess Aussöhnung und Verständigung über die offizielle Ebene nur zu erreichen sein werden, wenn beiderseits der geschichtlichen Wahrheit Raum gegeben wird.

Wir stellen fest, dass die Gemeinsame Erklärung eine politische Absichtserklärung der Regierungen ist, die die Gültigkeit von Verträgen und von individuellen Rechtsansprüchen nicht berührt und zu den offenen Fragen des deutsch-tschechischen Verhältnisses keine abschließenden Regelungen enthält.

Wir teilen die Auffassung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, dass es zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik noch eine Menge Probleme gibt, die mit dem Text der Gemeinsamen Erklärung nicht angesprochen und auch nicht erledigt sind.

**Wir bedauern** jedoch und sind betroffen, **dass in dieser Erklärung**

— **die tschechische Seite die Vertreibung der Sudetendeutschen** als Ganzes **nicht** eindeutig und klar **als Verbrechen verurteilt**, sondern nur deren Folgen bedauert,

— **die tschechische Seite nicht** **in der Lage ist**, in der tschechischen Fassung **den Begriff „Ver­treibung“ mit** derselben Vokabel **(„vyhnáni“) zu bezeichnen**, die im deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 verwendet wurde, sondern einen abschwächenden Begriff bei der Übersetzung des Begriffes Vertreibung benutzt,

--- **das** den Sudetendeutschen zustehende **Menschenrecht auf die Heimat keinen Eingang** **in die Gemeinsame Erklärung gefunden hat**,

**--- die Erklärung den** deutsch-tschechischen **Geschichtsverlauf nicht korrekt** und vollständig **wiedergibt**; für die Entwicklung mitursächliche historische Vorgänge aus der Zeit nach 1918 sind unterschlagen und Ereignisse des Jahres 1938 nicht den Tatsachen entspre= chend wiedergegeben worden,

— **die tschechische Seite zu keiner ausreichenden Distanzierung von den** sog. **Benesch-Dekreten** mit ihren Enteignungs- und Entrechtungsmaßnahmen gegenüber den Sudetendeutschen **bereit war** und das Totalamnestiegesetz vom 8. Mai 1946 mit seiner Ex--tunc-Straffreistellung begangener und bereits abgeurteilter Verbrechen an Deutschen nicht aufgehoben hat, obwohl dieses mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten unvereinbar ist,

— **eine** MögIichkeit zur **Lösung individueller Eigentums- und Vermögensansprüche nicht** einmal in Form einer symbolischen Geste von tschechischer Seite **in Aussicht gestellt wird.**

**Wir** verkennen darüber hinaus nicht, dass die Beratungen im Vorfeld der deutsch-tschechischen Erklärung einen Prozess des Nachdenkens und auch des Erkennens in der Tschechischen Republik ausgelöst haben, der positiv für die Zukunft sein kann, und **sehen als Fortschritte in der** vorliegenden Gemeinsamen **Erklärung an**:

— **Die tschechische Seite bedauert erstmals das Leid und das Unrecht**, das **durch die Vertreibung** der Sudetendeutschen, deren Enteignung und die kollektive Schuldzuweisung entstanden ist. Erstmals rückt die tschechische Seite in einer politischen Erklärung von dem sogenannten Amnestiegesetz ab, das Verbrechen an Sudetendeutschen für straffrei erklärt.

— **Die Gemeinsame Erklärung**, insbesondere Ziffer VI, **und der begleitende Briefwechsel können** einen ersten Schritt bedeuten, **vertriebenen Sudetendeutschen eine Möglichkeit** zu **eröffnen**, unter Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit **wieder in ihrer** angestammten **Heimat leben** zu können.

— **Mit dem deutsch-tschechischen Gesprächsforum** werden vielfältige **Gelegenheiten** zur Begegnung und **zum partnerschaftlichen Dialog** geschaffen, wobei insbesondere die Sudetendeutschen einbezogen werden müssen.

— **Der deutsch-tschechische Jugendaustausch ist** im Vorfeld der Gemeinsamen Erklärung auf **eine neue Grundlage** gestellt worden und soll weiter intensiviert werden. Dies greift u.a. auch die Forderung der Sudetendeutschen Jugend auf, deren Einbeziehung hier besondere Bedeutung zukommt.

**Wir**, die wir der deutsch-tschechischen Gemeinsamen Erklärung wegen ihrer Mängel nicht zuzustimmen vermögen und uns somit der Stimme enthalten, **erwarten** für die Zukunft folgendes:

— **Einen Prozess der** offenen und ehrlichen **Aufarbeitung gemeinsamer Geschichte**.

— **Die Sudetendeutschen** und ihre Vertreter **müssen in den offiziellen Dialog** zwischen Deutschen und Tschechen auf den verschiedensten Ebenen **eingebunden werden**.

— **Bei Maßnahmen**, die aus den Mitteln **des Zukunftsfonds** finanziert werden, **müssen** auch sudetendeutsche Projekte und insbesondere solche **Sudetendeutsche berücksichtigt werden**, die von der Vertreibung besonders schwer und nachhaltig betroffen wurden.

— **Die** in ihrer angestammten Heimat **verbliebenen Sudetendeutschen müssen ihre** kulturelle und sprachliche Identität bewahren und **ihre Volksgruppen- und Bürgerrechte einschließlich ihrer Eigentumsrechte** ohne Einschränkung **wahrnehmen können**.

— **Für das unveräußerliche Heimatrecht der Sudetendeutschen müssen** in der weiteren Ausgestaltung der deutsch-tschechischen Beziehungen vor allem im Vorfeld einer Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der EU **konkrete Möglichkeiten der Verwirklichung geschaffen werden**.

Vor dem Hintergrund, dass die Sudetendeutschen bereits im Jahr 1949, wenige Jahre nach ihrer Vertreibung, in der sog. **„Eichstätter-Deklaration“** erklärt haben, **„nicht Vergeltung, sondern Gerechtigkeit“** anzustreben, sich also zu einem christlich-humanistischen Europa, zu Menschenrechten und zum Weltfrieden bekannt haben, und angesichts der vielfältigen individuellen Verständigungsarbeit der Betroffenen hoffen wir, dass rund 50 Jahre nach der Vertreibung und rund acht Jahre nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft die Zeit dafür reif ist, die noch ungelösten Fragen zum deutsch-tschechischen Verhältnis schrittweise im Wollen einer gemeinsamen Zukunft beider Völker in einer gesamteuropäischen Union zu für alle Seiten befriedigende Lösungen zu gelangen. Das aber wird nur gelingen, wenn Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit keine Einbahnstraßen sind.

In Abwägung all dieser Gesichtspunkte ist uns wegen der Schwächen der deutsch-tschechischen Erklärung einerseits und unserem Eintreten für Versöhnung und Zusammenarbeit andererseits weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung dieser Erklärung möglich. **Somit haben wir uns der Stimme enthalten. (SAV)**